



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **099/21/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang auf Montag, 20.12.2021 um 18.30 Uhr im Backnanger Bürgerhaus, im Walter-Baumgärtner-Saal, Bahnhofstraße 7 in Backnang einzuberufen und zu leiten.
2. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Backnang wird zustimmend zur Kenntnis genommen; insbesondere stimmt der Gemeinderat der befristeten Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu.
3. Bei Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat werden die Aufgaben nach § 10 Nr. 2 und Nr. 3a) -e) und g)-j) der Satzung zur dauernden Erledigung auf den Oberbürgermeister übertragen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
01.09.2021 _____ Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Durch das Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) muss die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Backnang neu gefasst werden.

Die wesentliche Änderung ist die Abschaffung der unbefristeten Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat. Nach der aktuellen Rechtslage darf die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für maximal 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden. Die gesetzliche Neuregelung wurde in § 9 des Satzungsentwurfs übernommen. Ansonsten wurde der Satzungsentwurf an das Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg angepasst. Die bisher angewandte Praxis der Verwaltung durch den Gemeinderat wird fortgesetzt.

Anlagen:

Jagdgenossenschaftssatzung